

# Lärm und Aggression

© Viktor Weichbold (2012)

Zusammenfassung:

Lärm wird in Zukunft eine große Rolle als Ursache von Gewalt spielen. Da störender Lärm aggressive Impulse induziert, wird die Zunahme des Umweltlärms in unserer Gesellschaft zur Zunahme lärmbedingter Gewalt führen. Wegen des psychophysiologischen Zusammenhangs von Lärm und Aggression liegt die Verantwortung für lärmbedingte Gewalt nicht nur aufseiten des Gewalttäters, sondern auch aufseiten des Lärmerzeugers.

## I.

(1) Lärm macht aggressiv. Was jeder weiß (wohl aus eigener Erfahrung), schlägt sich inzwischen auch epidemiologisch nieder: Gewalttaten wegen Lärmbelästigung nehmen zu. Regelmäßig berichten Medien über solche Vorkommnisse, sogar Tötungen. Ich kenne keine Zahlen, kann mir aber vorstellen – durch einen Häufigkeitsvergleich der Pressemeldungen –, dass Delikte wegen Lärmbelästigung etwa gleich häufig sind wie Delikte wegen Eifersucht.

Die Zahl der lärmbedingten Gewalttaten wird in Zukunft noch steigen: die unaufhaltsame Zunahme von Lärm in der Umwelt ist dafür Garant. Aggression und Gewalt sind nämlich *physiologische* Reaktionen auf Lärm, d.h. jeder Mensch reagiert auf Lärm – früher oder später, stärker oder schwächer – mit aggressiven Impulsen. Daher ist lärmbedingte Gewalt in lauten Gesellschaften unvermeidlich (wenigstens in einem statistischen Sinn). Betrachten wir – um dies zu verstehen – die physiologischen Grundlagen unserer Reaktion auf Lärm.

(2) Die Wirkungen des Lärms auf unseren Organismus sind so bekannt, dass sie mittlerweile die Spatzen von den Dächern pfeifen:

Lärm wirkt primär als *Stressor*; d.h. er induziert einen Sympathikotonus (ev. sogar -hypertonus) des vegetativen Nervensystems: mit Anstieg des Blutdrucks, der Herzschlagfrequenz, des Muskeltonus, des Wachheitsgrads, u.a. Der stressende Effekt ist evolutionär determiniert: der tierische Organismus hat sich vor Jahrtausenden die Indikatorfunktion von lautem Schall – z.B. für Gefahr, für Beutetiere – zunutze gemacht und diesen zum Auslösereiz einer Aktivierung des Organismus gemacht. Vegetativ verankert, sitzt der Mechanismus tief in uns und kann nicht durch gedankliche Konteraktionen – „Ach, bloß Lärm: kannst‘ ignorieren!“ einfach abgestellt werden.

Die zweite Wirkung des Lärms ist, dass er die Stille zerstört. Darin interferiert er mit dem Grundbedürfnis des Organismus nach Erholung und Schlaf. Dieses Bedürfnis ist an eine *leise Umwelt* gekoppelt<sup>1</sup>: wiederum durch evolutionäre Determinierung. Stille signalisiert die Abwesenheit von

---

<sup>1</sup> Nur bei schweren Erschöpfungszuständen können wir auch bei Lärm schlafen.

Gefahr: eine notwendige Voraussetzung, damit sich der Organismus von der Außenwelt ab- und inneren Aufgaben zuwenden kann. Die Erfüllung der inneren Aufgaben – Verdauung, Regeneration, metabolische und psychische Auf- und Abbauprozesse – ist genauso überlebensnotwendig wie die Auseinandersetzung mit der Umwelt.

(3) Als Stressor wirkt Lärm primär *belästigend*: verantwortlich dafür ist eine Aktivität des Limbischen Systems, die den Schall als sinnlos, störend, den eigenen Interessen zuwider, bewertet. Die Folge diese Bewertung sind die bekannten Emotionen: Ärger und Zorn. Beide führen – bei entsprechender Intensität – zu aggressiven Empfindungen und Impulsen, sodass hier der erste *Nexus zwischen Lärm und Gewalt* klar sichtbar wird.

Als Verhinderer von Erholung und Schlaf wirkt Lärm nicht mehr bloß belästigend, sondern *gesundheitsgefährdend* bzw. *gesundheitsschädigend*. Eine einmalige (oder gelegentliche) Störung des Schlafs mag belanglos sein – häufige Störungen summieren sich aber zu einem pathogenen Faktor.

Bemerkenswert ist aber dieses: die Erfüllung seiner Grundbedürfnisse ist dem Organismus so wichtig, dass er mit *Aggression* reagiert, wenn er sie gefährdet sieht. Auch das ist ein evolutionär verankerter Mechanismus. diesem Grund streiten sich z.B. Tiere um Futterressourcen, wenn sie knapp werden (Menschen führen darum Kriege); oder kämpfen mit Rivalen wegen des Sexualpartners, oder versuchen, einander zu verjagen, wenn sie auf engem Raum leben müssen. – Gleich ist es auch mit der Stille: sie ist eine lebensnotwendige Ressource, wie Nahrung, Atemluft oder Raum. Ist sie gefährdet, reagieren Mensch aggressiv gegen die Gefährder. Darin liegt *ein zweiter Nexus zwischen Lärm und Gewalt*.

(4) Eine dritte Wirkung des Lärms – zugleich *ein dritter Nexus zwischen Lärm und Gewalt* – sei noch angemerkt: Lärm erleichtert die Ausführung aggressiver Impulse. In diesem Fall hat die Aggression eine andere Ursache (z.B. einen Streit oder eine Provokation) und sie würde – für sich allein – nicht zu gewalttätigem Verhalten führen. Kommt jedoch Lärm dazu, so steigt die Wahrscheinlichkeit, dass die aggressiven Gefühle in Gewalt überführt werden. Diese – elizitierende – Wirkung des Lärms wurde in experimentellen Studien eindeutig demonstriert.<sup>2</sup>

(5) Über drei Mechanismen kann also Lärm zu Aggression führen:

- durch Auslösen von *Belästigung* (Ärger, Zorn → Aggression);
- durch Bedrohen einer lebensnotwendigen Ressource (der Stille);
- durch Elizitation von aliogenen Aggressionen.

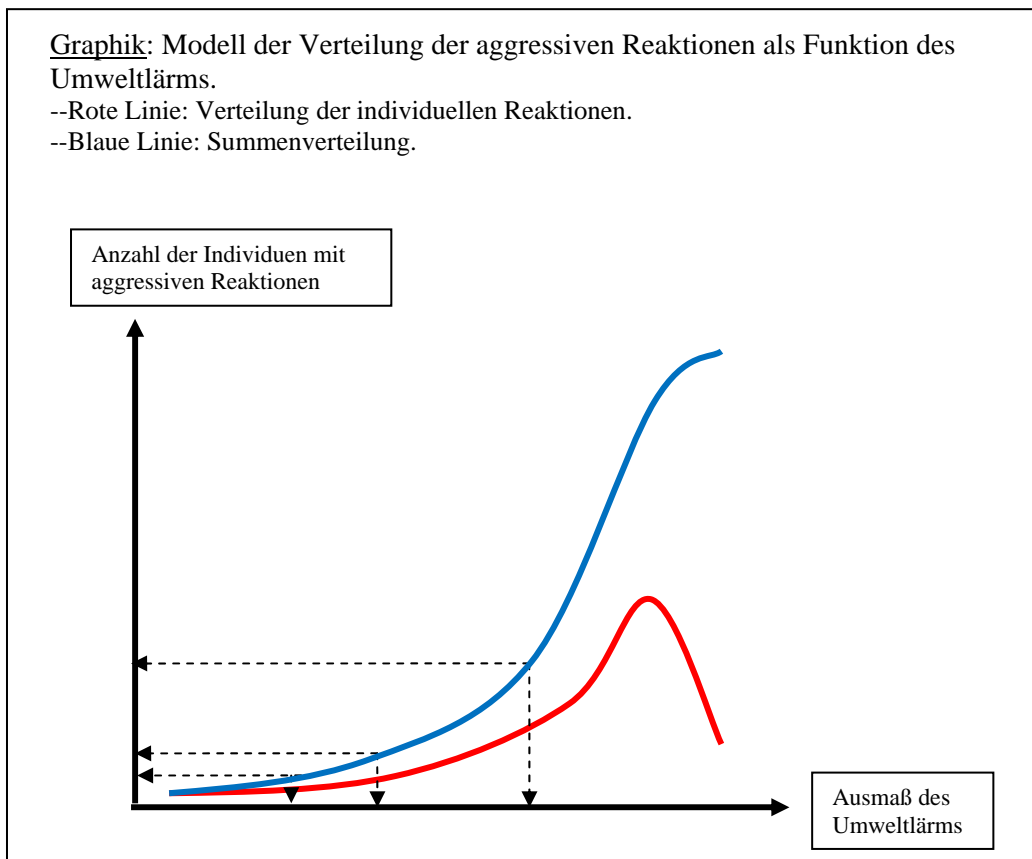
Die drei Mechanismen sind bei allen Menschen vorhanden, obwohl nicht gleich (leicht oder schwer) aktivierbar. Die übliche Variabilität des Typus *Mensch* sorgt dafür, dass es solche und solche gibt: die Einen bewahren

---

<sup>2</sup> z.B. Donnerstein E, Wilson DW (1976) Effects of noise and perceived control of ongoing and subsequent aggressive behavior. *J Personality and Social Psychology*, 34:774–781; sowie Geen RG, McCown EJ (1984) Effects of noise and attack on aggression and physiological arousal. *Motivation and Emotion*, 8:231-241

noch bei ärgstem Lärm die Ruhe, die Anderen rasten schon leichter Störung aus. Die interindividuellen Differenzen spielen aber keine Rolle, wenn man das Geschehen auf der Ebene des Kollektivs (d.i. der Gesellschaft) ansieht.

Nehmen wir dazu an, dass die individuelle Bereitschaft, auf Lärm aggressiv zu reagieren, einer bestimmten Verteilung folgt: am ehesten einer rechtssteilen (wie die rote Linie in der Graphik), d.h., dass die meisten Menschen erst bei hoher Lärmbelastung aggressiv reagieren.



An diesem Modell ist schön zu erkennen, dass die Zunahme des Lärms auf kollektiver Ebene zu einer Zunahme der lärmbedingten Gewalttaten führt (siehe die blaue Linie). Im unteren Lärmbereich ist der Zusammenhang erst schwach ausgebildet, sodass hier eine Lärmsteigerung keine wesentliche Zunahme der Gewalt bewirkt. Ab dem mittleren Lärmbereich wird der Zusammenhang aber ungefähr linear, und weiter oben sogar exponentiell. Dann führt bereits eine geringfügige Anhebung des Umweltlärms zu einer ausgeprägten Steigerung der lärmbedingten Gewalt.

(6) Gegeben also unsere natürliche Physiologie und eine Zunahme des Lärms in unserer Gesellschaft: dann ist das Anwachsen lärmbedingter Gewalt quasi ein Naturereignis, das – ebenso absehbar wie unvermeidlich – über uns hereinbrechen wird. Die Politiker täten gut daran, das Kommende

zu sehen und beizeiten vorzubeugen: am besten durch den rechtzeitigen Bau neuer Gefängnisse für die zusätzlichen Übeltäter<sup>3</sup>.

## II.

(7) Das Stichwort ist gefallen: wenden wir uns kurz *forensischen* Aspekten der Lärmgewalt zu. Aus dem Gesagten ergeben sich gewisse Gesichtspunkte für die kriminologische Bewertung einer lärmbedingten Tat.

Der Dieb, der aus Hunger stiehlt, verdient Nachsicht: denn er war zu der Tat gezwungen – vielleicht aus politischen oder sozialen Ursachen heraus, auf jeden Fall aufgrund einer physiologischen Not. Ohne seinen Diebstahl gutzuheißen, wird man ihm doch mildernde Umstände anrechnen.

So ähnlich ist es auch mit dem Gewalttäter, der wegen Lärm zuschlägt oder abdrückt. Auch hier erwuchs die Tat nicht aus Ursachen, die allein in ihm lagen oder durch ihn völlig zu kontrollieren gewesen wären.

Die eigentliche Ursache lag sogar außerhalb seiner – es war der Lärm. Ohne Lärm wäre es nicht zu dem Gewaltakt gekommen. Der Lärm setzte in ihm einen psychophysiologischen Mechanismus in Gang, der ihm von Natur aus inhäriert: die Generierung aggressiver Empfindungen und Impulse. Auch deren Auftreten ist – wie oben gezeigt – so natürlich wie unkontrollierbar.

Das einzige ursächliche Komponente, die dem Lärmgewalttäter angelastet werden kann, ist: dass er die aggressiven Impulse nicht in Zaum halten konnte. Dass er versagt hat, die titanischen Gewalten, die ein Anderer (der Lärmerzeuger) in ihm entfachte, zu beherrschen.

(8) In dieser Hinsicht verdient seine Tat eine mildere Beurteilung: sie ist nicht Ausdruck einer bösen Gesinnung, oder einer übelwollenden Absicht, oder eines verdorbenen Charakters. Sie ist die Folge einer Schwäche der Selbstbeherrschung unter besonderen (ungünstigen) Umständen – wobei er mit der Herbeiführung dieser Umstände nichts zu tun hatte.

Zusätzlich ist zu bedenken: in dem Fall, wo Lärm den *Schlaf* stört, besitzt die reaktive Aggression eine besondere Intensität. Hier wirkt der Lärm nicht bloß als *Belästigung* oder *Provokation*, sondern als *Bedrohung eines Grundbedürfnisses*. Und darauf reagieren wir erheblich konstanter mit Aggression, und obendrein mit heftiger Aggression. Die Kontrolle dieser Impulse ist daher sicher schwerer als etwa die Kontrolle jener, die durch „gewöhnliche“ Provokation (verbaler Art) in uns hervorgerufen werden. – Wenn also das – oben angesprochene – Versagen des Lärmgewalttäters bei der Kontrolle seiner aggressiven Impulse beurteilt wird, dann ist die besondere physiologische Qualität der Aggression mit zu berücksichtigen.

---

<sup>3</sup> Ich gehe davon aus, dass kein Politiker je ernsthafte Maßnahmen zur Reduktion des Umweltlärms treffen wird. Diese wären zwar einzig geeignet, das Problem zu lösen, liegen aber fast immer im Widerstreit mit kommerziellen Interessen irgendwelcher (geld)mächtiger Gruppen. Und deren Lobbying ist immer stärker als der demokratische Wille.

(9) Wäre es nicht denkbar, den Spieß umzudrehen und den *Lärmerzeuger* ebenso zur Verantwortung zu ziehen wie den Lärmgewalttäter? Zumindest zur Mitverantwortung?

Schon jetzt gibt es gesetzliche Bestimmungen, die das Lärmen unter bestimmten Umständen verbieten oder für strafbar erklären: als nächtliche Ruhestörung, als mögliche Körperverletzung, oder als Nötigung („Lärmterror“). Es besteht also schon eine ansatzweise *Kriminalisierung des Lärmerzeugens*. Angesichts der steigenden Bedeutung des Lärms muss diese wohl ausgedehnt werden – zum Beispiel in der Weise, dass (in bestimmten Fällen) das Erzeugen von Lärm strafbar ist, wenn dieser Lärm einen Anderen zu einer Gewaltstraftat veranlasst hat.

(10) Analysiert man die Genese einer lärmbedingten Gewalttat, dann liegt auf der Hand, dass den Lärmerzeuger hierfür ebenso Verantwortung trifft wie den Täter. Denn ohne Lärm wäre die Tat nicht passiert, und die Erzeugung des Lärms lag (im Regelfall) in der freien Disposition des Erzeugers. Hätte er sich bedächtiger verhalten (keinen Lärm erzeugt), wäre die Tat zu verhindern gewesen.

Also liegt auch auf seiner Seite ein Versagen – und dieses Versagen wiegt sogar schwerer als das des Täters, aus zwei Gründen:

- Erstens, weil er nicht in dem emotionalen Ausnahmezustand war wie der Täter. Während jener mit heftigen Aggressionen zu kämpfen hatte, hätte er nur die Impulse unterdrücken müssen, die ihn zum lärm erzeugenden Verhalten führten. Diese Impulse sind selten unüberwindlich heftig.
- Zweitens, weil das mutwillige Erzeugen von Lärm, zumal wenn dessen störende Wirkung augenfällig ist, Ausdruck eines charakterlichen Makels ist.

(11) Natürlich impliziert die Mitverantwortung nicht immer auch Mitschuld an der Gewalttat. Wie groß der Anteil der Schuld ist, der den Lärmerzeuger zufällt, wird im Einzelfall zu prüfen sein. Es mag Situationen geben, wo der Täter der allein Schuldige ist (z.B. wenn keine große Selbstbeherrschung nötig gewesen wäre, oder der Lärm objektiv notwendig war). Andererseits fällt es nicht schwer, Situationen vorzustellen, wo der Lärmverursacher als der *Hauptschuldige* erscheint.

Ein Beispiel ist Schlafstörung durch nächtlich lärmende Nachbarn. Wer in der gesetzlich geschützten Ruhezeit der Nacht lärmt, provoziert geradezu die Aggression der Betroffenen. Wird er dann zum Opfer lärmbedingter Gewalt, ist schwer einzusehen, dass er daran völlig schuldlos sein soll. Zumal wenn (was nicht selten vorkommt) vorausgehende Interventionen des Nachbarn – Beschwerden, Bitten, Ermahnungen, – wirkungslos blieben oder sogar mit Hohn und Schimpf abgewiesen wurden. In solchen Fällen verschiebt sich die Last der Verantwortung, und auch die Schuld an der Tat, wohl zum größten Teil auf die Seite des Lärmerzeugers.